



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

Verwaltungsausschuß

Stuttgart-N, 12. April 1935

Kriegsbergstr. 30^{II}, Ruf 26512

2. Rundschreiben an die reichsdeutschen Sektionen.

Geehrte Sektionsleitung!

1.) Über die Frage des Beitritts der reichsdeutschen Sektionen zum Reichsbund für Leibesübungen schweben auf Veranlassung des Reichsinnenministeriums derzeit Verhandlungen zwischen Reichsinnenministerium und Verwaltungsausschuß. Die reichsdeutschen Sektionen werden gebeten, über die Dauer dieser Verhandlungen ihrerseits keine Schritte in dieser Frage zu unternehmen.

Satzungsänderungen jeder Art sind solange zurückzustellen, bis die Sektionen von dem Ergebnis der Verhandlungen Nachricht erhalten.

2.) Auf Grund neuer Verhandlungen mit der Devisenstelle sind wir in der Lage, Schillingzahlungen der Sektionen weiterhin zu übernehmen. Für die Bewilligung bleibt die Devisenstelle in Stuttgart zuständig. Ansuchen sind nicht an die örtlichen Finanzämter sondern im Wege des Verwaltungsausschusses an das Landesfinanzamt (Devisenstelle) Stuttgart zu richten.

3.) Auch in der Frage der Steuerpflicht der Sektionen schweben Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium in Berlin, die uns die Hoffnung geben anzunehmen, dass die Gemeinnützigkeit der Sektionen anerkannt und auch für die Steuerverpflichtungen hinsichtlich besonderer Fälle eine befriedigende Lösung gefunden wird. Die Sektionen sollen im Bedarfsfalle die örtlichen Finanzämter auf diese Verhandlungen hinweisen und, wenn sie dort Schwierigkeiten haben, sich an den Verwaltungsausschuß wenden.

4.) In Angelegenheit der Ausreisebewilligungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Verwaltungsausschuss nicht in der Lage ist, nachträgliche Verschiebungen von Ausreiseterminen, Wechsel der zur Ausreise vorgeschlagenen Personen, überhaupt Änderungen der einmal erteilten Ausreisebewilligungen zu veranlassen. Solche sind in keiner Weise zulässig. Meldungen der Sektionen für Ausreisegenehmigungen werden vom V.A. weiterhin entgegengenommen. Sie müssen jedoch mindestens 6 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Ausreisetag dem Verwaltungsausschuss vorliegen. Später einlangende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit alpinem Gruss

gez. Dinkelacker.